

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Festlegungsentwurf Methodenfestlegung Qualitätsregulierung | Geschäftszeichen: GBK-24-02-1#4

Festlegungsverfahren der künftigen methodischen Ausgestaltung der Qualitätsregulierung für die Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

Regulatory Assistance Project

Marktrolle: Sonstiges

Kontaktdaten*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mit veröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Festlegungsentwurf Methodenfestlegung Qualitätsregulierung | Geschäftszeichen: GBK-24-02-1#4

Nr.	Tenorziffer (Pflichtfeld)	Bezug	Weitere Auswahl	Thema (optional)	Stellungnahme
1	Datengrundlage (Tenorziffer 4)	Strom und Gas		Datenträger, Übertragungswege	Ausgrund der großen Anzahl von Netzbetreibern sollte hier aus Effizienz- und flächendeckender zeitlicher Erfüllung unbedingt auf eine zentrale Plattform abgestellt werden, in die die Daten direkt eingetragen werden bzw. aus den Entgeltgenehmigungen o.a. direkt übertragen werden.
2	Netzzuverlässigkeit (Tenorziffer 5)	Strom und Gas		SAIDI / Ausfallzeiten	Die Netzzuverlässigkeit nur über die unterbrechungsfreie Belieferung zu bewerten greift zu kurz. Insbesondere aufgrund der vielen Netzbetreiber und oftmals nicht bekannten Probleme der Kunden und Lieferantenkommunikation, Abrechnung und Einhaltung (gesetzlicher) Fristen muss hier dringend nachgebessert werden. Die kommerzielle Servicequalität, wie sie in unterschiedlicher Weise in sehr vielen Staaten erhoben wird, also die Zuverlässigkeit des Netzbetreibers gegenüber den beteiligten Marktpartnern und Kunden muss auch in Deutschland endlich erhoben und in den Vergleich einbezogen werden. Auf diese Datenerhebung mit dem Verweis des Bürokratieabbaus und gesetzlichen Regelungen zu verweisen, würde den Verbraucher (wieder) zu einem Versorgungsfall degradieren. Entsprechend verweisen wir auf das Council of European Energy Regulators (CEER) und seinen 7. Benchmarking Report bzgl. der kommerziellen Servicequalität im Strom und Gasnetzbereich.
3	Kennzahlen der Netzzuverlässigkeit (Tenorziffer 5.1)	Strom und Gas			siehe oben, die Kennzahlen sind nicht ausreichend aussagekräftig bzgl. der Zuverlässigkeit
4	Monetarisierung der Netzzuverlässigkeit (Tenorziffer 5.4)	Strom und Gas			Es ist nicht ersichtlich, warum eine Monetarisierung der Ergebnisse auf 2 bis 4 Prozent der Erlöse gekappt werden soll. Vielmehr muss dann die Frage beantwortet werden, wie verfahren werden soll, wenn die Zuverlässigkeit über ein Maß hinaus erschüttert ist, dass größere Erlösauswirkungen hat? Den Verbrauchern bzw. Netzkunden wäre dies wohl eher zu vermitteln, wenn diese eingehaltenen Erlöse (Pöna) auf die Umstellung auf einen anderen zuverlässigeren Netzbetreiber verwendet würden.
5	Netzleistungsfähigkeit (Tenorziffer 6 und 6.1)	Nur Strom	Betrifft ebenso die Energiewendekompetenz (Ziffer 6.2)	Anschlussbegehren Umzusetzen ist nur eine Teilgröße der Leistungsfähigkeit des Netzes, die Umsetzung der Energiewende lässt in Verbindung mit der Entwicklung der Netzauslastung umfassender bewerten.	Die Anträge auf Anschluss und die hergestellten Anschlüsse für Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen inklusive deren Nennleistungen gewähren unter Mitbetrachtung von abgelehnten Netzanschlüssen, flexiblen Netzanschlüssen und zeitvariablen Netzentgelten (aus §14a EnWG) nur ein bedingtes Bild bezüglich der Netzleistungsfähigkeit und der Energiewendekompetenz. Die vorhandene und die bereits genutzte Netzkapazität muss ins Verhältnis zu den Maßnahmen zur besseren Netzauslastung gesetzt werden um beurteilen zu können ob die hergestellten Anschlüsse durch Netzleistungsfähigkeit und Energiewendekompetenz zu bewerten sind oder nur als gute Organisation einer Netzanschlussflut (die auch einen Wert hat). In Schweden gibt es Erfahrungen zur überreifenden Bewertung anhand der Netzauslastung. Dort wurde anfangs nur die Netzauslastung bzw. das Netzlastpeak erhoben, in der nächsten Regulierungsperiode damit positive Anreize verknüpft, in der aktuellen Periode Zu- und Abschläge. Im Anhang der Email übersenden wir unser aktuelles Papier dazu, das kurzfristig veröffentlicht wird.
6	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom		Stärkere Ausrichtung auf Nutzerbedürfnisse und fehlende Monetarisierung	Es ist richtig die Digitalisierung in die Datenerhebung aufzunehmen. Im Kundenmanagement sollten dies auch die Ansprüche und Bedürfnisse der Verbraucherinnen bzw. Netzkunden umfassen, wie bspw. automatisierte Entschädigungsprozesse. Hier verweisen wir ebenfalls auf den 7. Benchmarking Bericht der CEER (siehe oben). Gleichfalls sollte die Digitalisierung einer monetären Bewertung unterliegen. Obwohl die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben und Fristen mittlerweile als allgemeines Problem im Bereich der Verteilnetze bezeichnet werden muss, würde hier auf einen einfachen Sanktionsmechanismus verzichtet. Sofern der Gesetzgeber hier effektivere und direktere Sanktionsmechanismen einführt, ist es im unbedingten Interesse aller Netzkunden geboten, hier nachzubessern.